

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/101/2021/BM		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow					
Zuständiger Fachbereich:	Bürgermeister					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Hauptausschuss	23.11.2021	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2021	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Steffen, Frank	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	12.11.2021	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Sitzungssaal im Rathaus so technisch auszustatten, dass Hybridsitzungen möglich sind.

Begründung:

Der Gesetzgeber hat in § 34 die Möglichkeit der Hybridsitzung dauerhaft vorgesehen. Mit der Änderung der Geschäftsordnung werden die notwendigen Rahmenbedingungen geregelt. Aufgrund von Hinweisen der Kommunalaufsicht wurde der § 8 Abs. 5 geändert.

Anlagenverzeichnis:

Geschäftsordnung